

1. Der Friedhof ist in einer Breite von mindestens 5 m einzugrünen unter weitestgehender Verwendung standortgerechter, einheimischer Laubgehölze unter Verwendung von Eiche, Buche, Ahorn und Linde.

An der Spitze

### Fl.3

~~Weingarter Ad~~

KREUZWEINGARTEN

Maßstab 1:5000

[illegible]

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung - Vergrößerung der Kataster-Flurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1954 im

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Entwurfsbearbeitung  
Euskirchen <sup>1. Nov</sup> ~~den~~ November 1980

Dieser Plan ist gemäss § 214) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen

Dieser Plan hat gemäss § 2a 1b) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBL I S. 2256) in der Zeit vom 29.11.1982 bis 30.12.1982

Dieser Plan ist gemäss § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S.2256) vom Rat der Stadt Euskirchen am 17.3.1983

Dieser Plan ist gemäss Art. 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.3.1930 (BGBL I S. 1) mit Verfügung vom 12.1.83 genehmigt worden.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. präsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Planes werden gemäss § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen

~~Uraufnahme vereinfachte Teil~~ Neuvermessung Die  
Plangrundlage enthielt ausserdem die Ergebnisse  
von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude)  
~~Die verbindende Plangrundlage wurde z.T. neu~~

Euskirchen, den 28.4.1983

Dieser Plan stimmt mit dem original Bebauungsplan und

aufgestellt werden

Die Offenlegung wurde am 17.11.1982  
gemäss § 2a(6) des BBauG vom 18.8.76(BBG I  
S.225b) ortsüblich bekannt gemacht

1

1. *Chlorophyll a* (Chl *a*)

Nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuerm) nach einer Neuvermessung aus. Ferner nachbestimmung und Umrechnung gemäß 1

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis überein

Euskirchen, den

[illegible]

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand

Euskirchen den 30.03.1987

Euskirchen, den 30.03.1988

ausgefertigt:  
Euskirchen, den im Juli 1982  
Biedel

19 Euskirchen den 24.11.1982

TEUSKIRO  
euskirchen.de 23.3.93

Evangelische Kirche in Deutschland  
Evangelische Kirche in der DDR  
Evangelische Kirche in der BRD  
Evangelische Kirche in der Schweiz  
Evangelische Kirche in Österreich  
Evangelische Kirche in Italien  
Evangelische Kirche in Spanien  
Evangelische Kirche in Portugal  
Evangelische Kirche in Frankreich  
Evangelische Kirche in Belgien  
Evangelische Kirche in den Niederlanden  
Evangelische Kirche in Deutschland  
Evangelische Kirche in der DDR  
Evangelische Kirche in der BRD  
Evangelische Kirche in der Schweiz  
Evangelische Kirche in Österreich  
Evangelische Kirche in Italien  
Evangelische Kirche in Spanien  
Evangelische Kirche in Portugal  
Evangelische Kirche in Frankreich  
Evangelische Kirche in Belgien  
Evangelische Kirche in den Niederlanden

der Regierungspräsident  
im Auftrage

26. 7. 8

der Oberkreisdirektor  
im Auftrage